

## Niederschrift

### über die Sitzung des Stadtrates (SRS/16/2014-2019 ) der Stadt Neustadt an der Orla (öffentlicher Teil)

---

**Datum, Uhrzeit:** 26.11.2015, 19:00 Uhr bis 19:47 Uhr

**Ort:** Ratssaal des Rathauses der Stadt Neustadt an der Orla

#### TAGESORDNUNG:

##### Öffentlich:

1. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
2. Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 29.10.2015 (öffentlicher Teil)
3. Beschlussfassung zur Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau REWE-Einkaufsmarkt Triptiser Straße, 1. Änderung“ der Stadt Neustadt an der Orla
4. Beschlussfassung über die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau REWE-Einkaufsmarkt Triptiser Straße, 1. Änderung“ der Stadt Neustadt an der Orla
5. Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme "Grundhafter einfacher Ausbau des Lichtenauer Weges" und die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
6. Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen Los 1 – Rohbauarbeiten für die Baumaßnahme Horterweiterung Kirchplatz 5 und Jungferngasse 9 in 07806 Neustadt an der Orla
7. Beschlussfassung zum Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen dem Gewässerunterhaltungsverband "Orlasenke" und der Stadt Neustadt an der Orla über die Durchführung der investiven Maßnahme an Gewässern zweiter Ordnung "Ersatz des Absturzes Neunhofen 2 durch eine Sohlgleite"
8. Beschlussfassung zum Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen dem Gewässerunterhaltungsverband "Orlasenke" und der Stadt Neustadt an der Orla über die Durchführung von investiven Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung zur Hochwasserschadensbeseitigung
9. Beschlussfassung zu einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2015 - Allgemeine Finanzwirtschaft - Kreisumlage -
10. Beschlussfassung über die zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Neustadt an der Orla
11. Beschlussfassung des Sitzungsplanes für das Jahr 2016
12. Anfragen der Fraktionen und Stadträte
13. Bürgeranfragen

##### Anwesenheit:

##### Stadtratsvorsitzender

1. Herr Carsten Sachse

##### Stadtratsmitglieder

2. Herr Siegfried Eismann
3. Frau Barbara Hofmann
4. Herr Thomas Hofmann
5. Frau Gabriele Kühn
6. Herr André Lindig

7. Herr Ralf Löscher
8. Frau Leila Martin
9. Frau Dana Oertel
10. Herr Kay Patzer
11. Herr Udo Patzer
12. Herr Uwe Pfannenschmidt
13. Herr Dr. Dieter Rebelein
14. Herr Udo Schedlinski
15. Herr René Schilling
16. Herr Karl-Heinz Stolze
17. Herr Ralf Weiße
18. Herr Danny Will

**entschuldigt:**

1. Herr Arthur Hoffmann
2. Herr Prof. Dr. Werner Greiling
3. Herr Ulrich Wissing

**Verwaltung**

Herr Jörg Launer  
Frau Angelika Peißker  
Herr Ronny Schwalbe (i. V. für Frau Heike Jansen-Schleicher)

**entschuldigt:**

Herr Gerald Klenz (Amtsleiter Ordnungsamt)  
Frau Heike Jansen-Schleicher (Amtsleiterin Hauptamt)  
Herr Jens Schleif (Ortsteilbürgermeister Breitenhain-Strößwitz)

Der Stadtratsvorsitzende eröffnet die 16. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates ordnungsgemäß geladen worden sind.

Von 21 Mitgliedern des Stadtrates sind 16 Stadratsmitglieder anwesend. **Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.**

**TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)**

---

Seitens der Mitglieder des Stadtrates erfolgen **keine** Änderungsvorschläge.

**Die Mitglieder des Stadtrates bestätigen die vorliegende öffentliche Tagesordnung der 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla.  
Abstimmung: 16 Ja-Stimmen (einstimmig)**

**TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 29.10.2015 (öffentlicher Teil)**

---

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 15. Sitzung des Stadtrates vom 25.10.2015 wurde an alle Stadträte versandt.

Seitens der Stadträte und Amtsleiter erfolgen **keine** Änderungsvorschläge.

**Beschluss-Nr. SRS/218/16/15:**

**Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift aus der 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 29.10.2015 (öffentlicher Teil).**

**Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen**

**TOP 3: Beschlussfassung zur Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau REWE-Einkaufsmarkt Triptiser Straße, 1. Änderung“ der Stadt Neustadt (Orla)  
Vorlage Nr. 304/2014-2019**

Herr Launer informiert zum Sachverhalt.

**Beschluss-Nr. SRS/219/16/15:**

**Der Stadtrat fasst den Beschluss zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB.**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Neubau REWE-Einkaufsmarkt, Triptiser Straße“ bis zum 16.11.2015 vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen:

a.) Berücksichtigt werden Anregungen und Hinweise von: (Details siehe Anlage)

1	Thüringer Landesverwaltungsamt	04.11.2015
2	Landratsamt Saale-Orla-Kreis	10.11.2015, 16.11.2015

b.) teilweise berücksichtigt werden Bedenken, Anregungen und Hinweise von:  
- keine

c.) nicht berücksichtigt werden Bedenken, Anregungen und Hinweise von:  
- keine

d.) folgende Stellungnahmen sind ohne Bedenken, Anregungen und Hinweise (Abwägung im Einzelnen nicht erforderlich):

3	Landesamt für Vermessung und Geoinformation	20.10.2015
4	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie 4.1 - Abt. 5 - WaWi/Liegenschaften 4.2 - Abt. 6 - Geologischer Landesdienst	05.11.2015 26.10.2015
5	Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- und Kunstdenkmalpflege	08.10.2015
6	Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Archäologische Denkmalpflege	06.10.2015
7	Thüringer Landesbergamt	27.10.2015
8	Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	02.11.2015
9	IHK Ostthüringen	30.10.2015
10	Handwerkskammer für Ostthüringen	09.11.2015 (09.11.2014)
11	TEN Thüringer Energienetze GmbH	20.10.2015
13	Zweckverband Wasser und Abwasser Orla	27.10.2015
14	Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla	04.11.2015

15	Deutsche Telekom Technik GmbH	27.10.2015
17	Landwirtschaftsamt Zeulenroda	21.10.2015
18	Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz, Regionalinspektion Gera	07.10.2015
19	Agentur für Arbeit, Altenburg-Gera	05.10.2015
F	Gemeinde Weira	16.10.2015
G	Gemeinde Lausnitz	14.10.2015
H	Gemeinde Langenorla	16.10.2015
I	Gemeinde Trockenborn-Wolfersdorf	15.10.2015
J	Gemeinde Bremsnitz	15.10.2015

e.) folgende Stellungnahmen blieben aus:

12	Stadtwerke Neustadt an der Orla
16	KomBus Verkehr GmbH
A	Stadtverwaltung Pößneck
B	Stadt Triptis
C	Gemeinde Dreitzsch
D	Gemeinde Schmieritz
E	Gemeinde Rosendorf
K	Gemeinde Kospoda
L	Gemeinde Linda
M	Gemeinde Stanau

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen geäußert haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.  
Abstimmung: 16 Ja-Stimmen (einstimmig)

**TOP 4: Beschlussfassung über die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau REWE-Einkaufsmarkt Triptiser Straße, 1. Änderung“ der Stadt Neustadt (Orla)**  
Vorlage Nr. 307/2014-2019

Herr Launer informiert zum Sachverhalt.

**Beschluss-Nr. SRS/220/16/15:**

1. Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Neubau REWE-Einkaufsmarkt, Triptiser Straße“, bestehend aus zeichnerischen Festsetzungen (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 18.11.2015, gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 88 ThürBO als Satzung. Die Begründung zur 1. Änderung, einschließlich Umweltbericht, wird gebilligt.
2. Die Verfahrensakten sind beim Landratsamt Saale-Orla-Kreis zur Genehmigung einzureichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Erhalt der Genehmigung, die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen (einstimmig)

---

**TOP 5: Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme "Grundhafter einfacher Ausbau des Lichtenauer Weges" und die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen**  
Vorlage Nr. 298/2014-2019

---

Herr Launer informiert zum Sachverhalt.

*Herr Will nimmt ab 19:08 Uhr am Sitzungsverlauf teil.*

Herr Kay Patzer fragt zu den im vorgelegten Plan gekennzeichneten Flächen an. Herr Launer teilt mit, dass es sich dabei überwiegend um Grundstückszufahrten handelt. Es werden keine neuen Grünflächen geschaffen. Eine detaillierte Planung wird erst nach erfolgtem Maßnahmenbeschluss erfolgen.

Herr Stolze macht Ausführungen zum Sachverhalt (siehe Anlage 1).

Herr Launer erläutert, dass die Verfahrensweise der kurzfristigen Fördermittelzusage geschuldet sei und deshalb die Vorlage nur im Hauptausschuss vorberaten werden konnte. Als nächster Schritt ist die Beauftragung der Planung vorgesehen, so dass im Januar oder Februar 2016 die Ausschreibung der Baumaßnahme erfolgen kann. Die Maßnahme muss bis November 2016 abgerechnet sein.

Auf Anfrage des Herrn Sachse zur Bürgerbeteiligung informiert Herr Launer, dass parallel eine Informationsveranstaltung für alle Anlieger vorbereitet wird.

Herr Dr. Rebelein meldet zum TOP Befangenheit nach § 38 ThürKO an und ist von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Launer informiert bezüglich der Abrechnungsmodalitäten, dass Vorausleistungsbescheide erhoben werden. Die Festlegung des Berechnungsabschnittes wird derzeit geprüft.

Herr Stolze verweist darauf, dass mit der Beschlussfassung auch festgelegt wird, dass für die Straßenbaumaßnahme Beiträge erhoben werden, jedoch nicht in welcher Höhe. Somit wird ein unbekanntes Risiko für die Grundstückseigentümer und ein "Blanko-Scheck" für die Stadt beschlossen.

Herr Launer verweist darauf, dass mit der heutigen Beschlussfassung lediglich ein Maßnahmenbeschluss erfolgt. Die genaue Summe ergibt sich aus den Planungskosten. Herr Stolze widerspricht dieser Aussage, da mit der Beschlussfassung auch die Festlegung getroffen wird, dass Straßenausbaubeiträge erhoben werden; jedoch nicht, in welcher Höhe.

Herr Launer verweist darauf, dass nach der Straßenausbaubeitragsatzung Beiträge zu erheben sind.

Herr Stolze entgegnet, dass für die Beschlussfassung konkrete Zahlen notwendig sind.

Herr Eismann stellt Antrag auf Ende der Diskussion.

Antrag des Herrn Eismann:

*Die Diskussion zum Tagesordnungspunkt wird beendet.*

**Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen**  
**(1 Befangenheit nach § 38 ThürKO)**

Antrag des Herrn Stolze:

*Die Beschlussvorlage ist zur Vorberatung in den Bau- und Umweltausschuss zurückzuweisen.*

**Abstimmung: 2 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen**  
**(1 Befangenheit nach § 38 ThürKO)**

Herr Stolze beantragt, dass seine Abstimmung namentlich in der Niederschrift aufgeführt wird.

**Beschluss-Nr. SRS/221/16/15:**

**Der Stadtrat beschließt über die Durchführung der Maßnahme „Grundhafter einfacher Ausbau des Lichtenauer Weges“ und die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.**

**Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen  
(1 Befangenheit nach § 38 ThürKO)**

Herr Stolze stimmt gegen die Beschlussempfehlung.

*Frau Oertel nimmt ab 19:21 Uhr an der Sitzung teil.*

**TOP 6: Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen Los 1 – Rohbauarbeiten für die Baumaßnahme Horterweiterung Kirchplatz 5 und Jungferngasse 9 in 07806 Neustadt an der Orla**

Vorlage Nr. 303/2014-2019

Herr Launer informiert zum Sachverhalt und zu der in der Sach- und Rechtslage genannten ILO-Kernarbeitsnorm, welche im Bauamt eingesehen werden kann.

Auf die Anfrage des Herrn Kay Patzer teilt Herr Launer mit, dass auch eine Neustädter Firma ein Angebot abgegeben habe, welches jedoch nicht in die engere Wertung genommen werden konnte.

Herr Weiße teilt in diesem Zusammenhang mit, dass heute der Zuwendungsbescheid für die Sicherungsmaßnahme Marktstraße 2 eingegangen sei.

Auf die Anfrage des Herrn Hofmann teilt Herr Sachse mit, dass der Nutzungsüberlassungsvertrag aufgrund der Einbindung von Städtebaufördermitteln nochmals überarbeitet und dem Landkreis vorgelegt wurde.

**Beschluss-Nr. SRS/222/16/15:**

**Der Stadtrat beschließt über die Vergabe von Bauleistungen Los 1 – Rohbauarbeiten für die Baumaßnahme Horterweiterung Kirchplatz 5 und Jungferngasse 9 in 07806 Neustadt an der Orla an die Firma Höfer Scholz Bau GmbH, Industriestraße 24, 07937 Zeulenroda-Triebes zu einer Angebotssumme von 114.415,81 € (brutto).**

**Abstimmung: 18 Ja-Stimmen (einstimmig)**

**TOP 7: Beschlussfassung zum Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen dem Gewässerunterhaltungsverband "Orlasenke" und der Stadt Neustadt an der Orla über die Durchführung der investiven Maßnahme an Gewässern zweiter Ordnung "Ersatz des Absturzes Neunhofen 2 durch eine Sohlgleite"**

Vorlage Nr. 290/2014-2019

Herr Launer und Herr Sachse informieren zum Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

**Beschluss-Nr. SRS/223/16/15:**

**Der Stadtrat beschließt den Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen dem Gewässerunterhaltungsverband „Orlasenke“ und der Stadt Neustadt an der Orla über die Durchführung der investiven Maßnahme an Gewässern zweiter Ordnung „Ersatz des Absturzes Neunhofen 2 durch eine Sohlgleite“.**

**Abstimmung: 18 Ja-Stimmen (einstimmig)**

---

**TOP 8: Beschlussfassung zum Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen dem Gewässerunterhaltungsverband "Orlasenke" und der Stadt Neustadt an der Orla über die Durchführung von investiven Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung zur Hochwasserschadensbeseitigung**  
Vorlage Nr. 291/2014-2019

---

Herr Launer und Herr Sachse geben Informationen anhand der Beschlussvorlage.

**Beschluss-Nr. SRS/224/16/15:**

**Der Stadtrat beschließt den Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen dem Gewässerunterhaltungsverband „Orlasenke“ und der Stadt Neustadt an der Orla über die Durchführung von investiven Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung zur Hochwasserschadensbeseitigung.**

**Abstimmung: 18 Ja-Stimmen (einstimmig)**

---

**TOP 9: Beschlussfassung zu einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2015 - Allgemeine Finanzwirtschaft - Kreisumlage -**  
Vorlage Nr. 294/2014-2019

---

Herr Sachse informiert anhand der Beschlussvorlage.

**Beschluss-Nr. SRS/225/16/15:**

**Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 71.511,84 € im Haushaltsjahr 2015 unter der Haushaltsstelle 1.9000 000 832000 - Allgemeine Finanzwirtschaft - Kreisumlage. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen mit 41.511,84 € bei der Haushaltsstelle 1.9000 000 010000 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer - und Minderausgaben mit 30.000,00 € bei der Haushaltsstelle 1.6700 000 600000 - Stromverbrauch Straßenbeleuchtung.**

**Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung**

---

**TOP 10: Beschlussfassung über die zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Neustadt an der Orla**  
Vorlage Nr. 288/2014-2019

---

Herr Weiße gibt Erläuterungen zum Sachverhalt. Mit der vorliegenden Änderungssatzung sollen die Sondernutzungsgebühren dahingehend geändert werden, dass die Gebühren für Tische und Stühle vor Gastwirtschaften und Cafés sowie für die Präsentation von Verkaufswaren im Innenstadtbereich ab 10 qm kostenpflichtig sind (1 EUR/qm). Durch Geschäftsinhaber besteht im Bereich Marktstock eine großflächige Nutzung der öffentlichen Fläche, welche momentan nicht begrenzt sind. Dadurch sind in letzter Zeit vermehrt Streitigkeiten zwischen den Geschäftsinhabern aufgetreten.

Herr Schilling spricht sich gegen eine Gebührenerhebung aus, da er Bedenken wegen der Umsetzung der Änderungssatzung hat und gegenüber der Höhe der Einnahmen einen hohen Verwaltungsaufwand sieht. Des Weiteren enthält die Änderungssatzung keine Größenbegrenzung. Das Ordnungsamt sollte stattdessen den Geschäftsinhabern eine Fläche zuweisen.

Herr Stolze denkt auch, dass die Erhebung der Gebühren zu einem überzogenen Verwaltungsaufwand führt, der nicht in Relation zu den Einnahmen steht.

Herr Hofmann verweist auf die Freiheit von Handel und Gewerbe. Er befürchtet, dass die Wirkung in die falsche Richtung gehe - nur marginale Einnahmen erzielt, jedoch die Betreiber in ihrem Engagement eingeschränkt werden.

Herr Dr. Rebelein gibt zu bedenken, dass die durch die Ausbreitung erzielten erhöhten Einnahmen (Einkommens- und Umsatzsteuer) auch der Stadt zugute kommen. Mit den wenigen Geschäftsinhabern sollte eine andere Lösung gefunden werden.

Herr Lindig fragt an, in welcher Höhe sich die Mehreinnahmen bewegen. Herr Weiße informiert, dass die Gebühren auf ca. 2,5 T EUR/Jahr geschätzt werden, und empfiehlt, die Vorlage in den Finanz- und Liegenschaftsausschuss zurückverwiesen werden, da keine Größenbegrenzung enthalten ist. Er gibt jedoch auch zu bedenken, dass die Stadt bestrebt sein sollte, Einnahmen zu erzielen.

Antrag des Herr Weiße:

*Die Beschlussvorlage wird zur nochmaligen Vorberatung in den Finanz- und Liegenschaftsausschuss zurückverwiesen.*

**Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 1 Enthaltung**

**TOP 11: Beschlussfassung des Sitzungsplanes für das Jahr 2016**

Vorlage Nr. 272/2014-2019

---

Es bestehen keine Änderungswünsche.

**Beschluss-Nr. SRS/226/16/15:**

**Der Stadtrat beschließt den Sitzungsplan für das Jahr 2016.**

**Abstimmung: 18 Ja-Stimmen (einstimmig)**

**TOP 12: Anfragen der Fraktionen und Stadträte**

---

Herr Stolze stellt zwei Anfragen (siehe Anlage 2).

➡ **Herr Sachse teilt mit, dass die Anfrage 1 schriftlich beantwortet wird.**

Bezüglich der Anfrage 2 informiert Herr Weiße, dass es um die Personalkosten geht, die pro Straße angefallen sind. Eine Antwort erfolgte durch die Verwaltung dahingehend, dass eine Mitteilung der Entgeltgruppe erfolgte. Die Personalkosten können nicht explizit für jede Straße aufgeführt werden, da in der Verwaltung keine Aufzeichnungen bestehen, wieviel Arbeitszeit für die Bearbeitung pro Straße verwendet wurde.

Herr Stolze entgegnet, dass in der Antwort auch nicht die Entgeltgruppe genannt wurde, welche für ihn aber keine Beantwortung der Frage darstellt. Wenn man Beschlüsse "durchzieht", die mit dem Einnahmehbeschaffungsgrundsatz begründet werden, und den Bürgern nicht erklärt, wofür die Einnahmen verwendet wurden, dann hält er dies für undemokratisch und schlechtes Wirtschaften.

**TOP 13: Bürgeranfragen**

---

Es erfolgen keine Anfragen.

Der Stadtratsvorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 19:47 Uhr. Es findet für ca. fünf Minuten eine kurze Unterbrechung der Sitzung statt.

Sachse  
Stadtratsvorsitzender

Schmidt  
Schriftführerin

Verteiler:

Mitglieder Stadtrat, Amtsleiter, Geschäftsführer SWN und WohnRing AG, Büro des Stadtrates (z. d. A.)

Anlagen:

Anlage 1: Redebeitrag des Stadratsmitgliedes Karl-Heinz Stolze zu TOP 5) Beschlussvorlage Nr. 298/2014-2019  
Anlage 2: Redebeitrag des Stadratsmitgliedes Karl-Heinz Stolze zu TOP 12) Anfragen der Fraktionen und Stadträte